

Vorlage

Sitzung:		TOP
Datum	Gremium	4
24.04.2024	Hauptausschuss	

Neubau Betreute Grundschule;

hier: a) **Sachstandsbericht**

b) **Bereitstellung von Haushaltsmitteln**

Bericht:

a) Sachstandsbericht

Zur Deckung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung haben sich die gemeindlichen Gremien in der Vergangenheit mit dem Thema "Betreute Grundschule" befasst. In einem Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen ist am 17.08.2022 im Hauptausschuss unter TOP 12 (Vorlage geme/046/22) beschlossen worden, Planungen für einen Neubau zu betreiben, soweit diese förderunschädlich sind.

In einem längeren Verfahren wurden die Planer für Architektur, Haustechnik sowie Statik europaweit ausgeschrieben. Diese Aufträge wurden entsprechend vergeben.

Die Planungen beinhalten einen Neubau für die Betreute Grundschule für 10 Gruppen à 25 Schüler. Im Weiteren stehen Räume für 15 Betreuungspersonen, Abstellmöglichkeiten für Spiel- und Beschäftigungsmaterial, WC-Anlagen, Putzmittel, Hausanschlüsse usw. zur Verfügung. Die Planungen sind in enger Abstimmung mit dem Haus der Kinder und Jugend durchgeführt worden.

Es ist vorgesehen, ein zweigeschossiges Bauwerk in kompakter konventioneller Bauweise zu erstellen. Es ist eine Grünbedachung mit Photovoltaik vorgesehen. Die Außenfassade ist in Verblender wie bei den angrenzenden Gebäuden vorgesehen. Der Standort ist der Parkplatz vor der jetzigen Schwimmhalle. Diesbezüglich wird zurzeit auch die Änderung des dortigen B-Plans vorgenommen.

Die Maßnahme wird innerhalb der Sitzung mit einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt. Der Planer von JF Architekten aus Husum wird bei der Sitzung anwesend sein.

b) Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Nach den nunmehr vorliegenden Kostenschätzungen schlägt die Gesamtmaßnahme mit 6 Mio. Euro zu Buche.

Bereitgestellt wurden bis jetzt für anteilige Planungsleistungen 300.000 €.

In der Vergangenheit wurde vom Land eine Förderung von 85 % für Investitionskosten in Aussicht gestellt.

Inwieweit diese Förderung nunmehr sicher ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend festgestellt werden. Die Förderrichtlinie wird voraussichtlich im Mai 2024 veröffentlicht. Zur zügigen Umsetzung der Gesamtmaßnahme müssten nunmehr 5,7 Mio. Euro bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorentwurfsplanung wie dargestellt wird zugestimmt.
2. Die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) soll bis Sommer 2024 erstellt werden, als Grundlage für Förderanträge.
3. Die Beratung über die Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel wird nach Prüfung der angekündigten Förderrichtlinie des Landes erfolgen.

Martin Ellermann
Bürgermeister